

EINLADUNG

zur Bürgerinformation am 12. November 2012

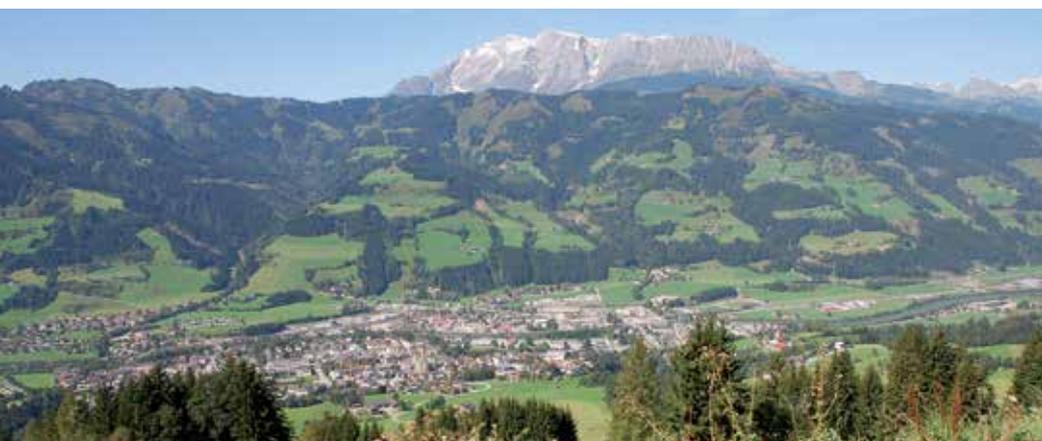


Salzburg
St. Johann

Bürgermeister Günther Mitterer, die Vizebürgermeister und die Stadträte stehen den St. Johanner BürgerInnen Rede und Antwort. Diese öffentliche Informationsveranstaltung bietet einen Rückblick auf vergangene Projekte und eine Vorschau auf das kommende Jahr. Gesprochen wird über Vorhaben und Geschehen in der Gemeinde, Anliegen, Vorschläge und Anregungen der BürgerInnen. Aktuelle Themen aus den Bereichen Soziales, Umwelt, Kultur, Verkehr, Jugend, Sport, Bau- und Raumplanung, Tourismus, Finanzen usw. werden diskutiert.

Interessiert? Dann sind Sie herzlich willkommen!

Montag, 12. November 2012, 19.30 Uhr
Kultur- und Kongresshaus Am Dom, Seminarräume



Eislaufsaison startet am 17. November

Übers Eis flitzen, dem Puck nachjagen oder elegante Bögen ziehen – das alles ist wieder ab Samstag, 17. November 2012 auf dem Kunsteislaufplatz in St. Johann möglich. Die Kunsteisbahn bietet jungen und alten Kufenflitzern auch bei wärmeren Temperaturen pures Eislaufvergnügen. Der Aufbau der

mobilen Anlage bis zur fertigen Eisfläche dauert mit Unterstützung der Bauhofmitarbeiter 10 Tage. Seit 30 Jahren sind die Mitglieder der Wasserrettung für die arbeits- und zeitintensive Betreuung zuständig. Sie werden auch heuer wieder für eine spiegelglatte Eisbahn und perfekte Bedingungen

sorgen, damit Eislaufen auch bei Plusgraden ein eisiges Vergnügen bleibt. Der Kunsteislaufplatz ist täglich von 13.30 bis 16 Uhr geöffnet, am Samstag wird von 19 bis 21 Uhr eine Eisdisco veranstaltet. Schulklassen können den Kunsteislaufplatz wie bisher auch an Vormittagen benützen.

Winterliche Pflichten der LiegenschaftseigentümerInnen

Weißer Winterfreuden haben ihren Reiz, bringen aber auch die Pflicht mit sich, früh morgens aufstehen zu müssen um den Gehweg vor der Haustür von Eis und Schnee zu befreien.



Es liegt in der Verantwortung der LiegenschaftseigentümerInnen, den Pflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF nachzukommen: Unabhängig von den Maßnahmen der Gemeinde, welche sich auf Straßen und Wege beziehen, sind LiegenschaftseigentümerInnen in Ortsgebieten im Sinne des § 93 StVO verpflichtet, in der Zeit von 6 – 22 Uhr Gehsteige vor den Häusern, Gehwege und Stiegenanlagen zu räumen und zu streuen. Wo kein Gehsteig vorhanden ist, ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen. Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Stadtgemeinde St. Johann im Pongau weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Stadtgemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

- Die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt.
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass überhängende Sträucher und Äste zurück zu schneiden sind: besonders bei Schneelast behindern diese Sträucher Einsatzfahrzeuge und andere VerkehrsteilnehmerInnen. Autos sind so abzustellen, dass Räumfahrzeuge ungehindert vorbeifahren können. Das Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist ohne Bewilligung unzulässig.

Nicht vergessen:

Für HausbesitzerInnen und Liegen-

schaftseigentümerInnen besteht strikte Streu- und Räumpflicht! Auch Eisbildungen und Schneewächten von den Dächern sind zu entfernen.

Der Winterdienst ist bereit

Der Winterdienst der Stadt ist mit 25 Mitarbeitern, 6 Fahrzeugen und einigen Fremdfirmen im Einsatz um 60 Kilometer Straßen, Gehwege, Gehsteige, Fußgängerübergänge, Stiegen, Eingänge zu gemeindeeigenen Gebäuden und den Friedhof zu räumen und zu streuen.

Für einen reibungslosen Ablauf der Schneeräumung ist aber auch die Mitarbeit der Bevölkerung notwendig.



St. Johann
Salzburg

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Günther Mitterer

